

ANMELDUNG

Titel Zustandekommen und Abwicklung von Bauverträgen – vor allem nach VOB/B mit Grundzügen des neuen BGB

Datum: 07.03.2018
Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr
Ort: HwK Potsdam
Zentrum für Gewerbeförderung
Am Mühlberg 15
14550 Groß-Kreutz (Havel)

Name/Vorname:
Institution/Firma:
.....
Anschrift:
.....
Tel./Fax:
E-Mail:

.....
Datum/Stempel/Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der **28.02.2018**.

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bis zum Anmeldeschluss ist eine schriftlich erklärte Absage möglich. Der Veranstalter kann das Seminar bis zum Anmeldeschluss bei nicht ausreichender Belegung absagen.

Die Kosten betragen pro Teilnehmer **220,00 € zzgl. MwSt.** (inkl. Seminarunterlagen, Getränke und Mittagsverpflegung). Rechnungsversand erfolgt nach der Veranstaltung. Bei Absagen nach dem **28.02.2018** bis zum Tag vor der Veranstaltung erheben wir eine Gebühr von 50,00 €. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne rechtzeitige schriftlich erklärte Absage fällt der gesamte Beitrag an.

TAGUNGSORT

HwK Potsdam
Zentrum für Gewerbeförderung
Am Mühlberg 15
14550 Groß-Kreutz

ANSPRECHPARTNER

Gert Hirsch
Auftragsberatungsstelle Brandenburg e. V.
Mittelstraße 5, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 37 44 607 - 0
Telefax: 030 / 37 44 607 - 21

E-Mail: info@abst-brandenburg.de
Anmeldung: www.abst-brandenburg.de
(Seminar)



**Auftragsberatungsstelle
Brandenburg e. V.**

07.03.2018

Zustandekommen und Abwicklung von Bauverträgen – vor allem nach VOB/B mit Grundzügen des neuen BGB

TAGESSEMINAR

SEMINARINHALTE

Bauverträge stellen häufig komplexe Vertragswerke mit hohem Haftungs- und Schadenrisiko dar. Umso wichtiger ist es, schon bei Abschluss solcher Verträge für die Abwicklung wichtige Eckpunkte zu Regeln.

Eine Vielzahl der zwischen gewerblichen Unternehmen abgeschlossenen Bauverträge basiert auf der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B:, kurz VOB/B. Das Seminar bietet einen Überblick über die Möglichkeiten und Fallstricke, die deren Einbeziehung in den Vertrag zur Folge hat. Gleichzeitig werden die seit dem 1. Januar 2018 geltenden umfangreichen neuen Regelungen zum Bauvertrag im BGB vorgestellt und auf Abgrenzungsschwierigkeiten hingewiesen.

Themen:

- Bauvertragsarten
- Leistungssoll / Geschuldete Leistung
- Zustandekommen von Verträgen und Änderungen des Vertragsumfanges (insb. Anordnungsrecht des AG zu Leistungsänderungen)
- Vergütungsanspruch nach „geänderten und zusätzlichen“ Leistungen
- Abnahme (Formen, Folgen)
- Zahlungen (Fälligkeit und Verzug, Rechtsfolgen von Zahlungen auf Abschlags- u Schlussrechnungen, Bindungswirkung)
- Haftung der Auftragnehmer (Gesamtschuld, Leistungskette - Kauf von Baustoffen: Haftung für Aus- und Einbaukosten, §§ 635 (2), 309 Nr. 8 b) cc) BGB)
- Sicherheitsleistung (Arten, insbesondere Bürgschaften, Bauhandwerkersicherung §§ 648 und 648a BGB a. F./650e und 650 f n. F.)
- Kündigung (Nach VOB/B und neuem BGB, Rechts-/Vergütungsfolgen, Formvorschriften)
- Gewährleistungsrechte

REFERENT

René Buscher ist der Partner der Kanzlei SCHUMANN RECHTSANWÄLTE NOTARE und seit 1998 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist vom Beginn an ausschließlich im Bau- und Architektenrecht tätig. Seit 2006 ist er auch Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Herr Buscher berät projektbegleitend insbesondere Unternehmen bei Hoch-, Tief-, Verkehrswege- und Anlagenbauvorhaben und vertritt diese bei außergerichtlichen Verhandlungen sowie als Prozessbevollmächtigter.

Herr Buscher ist ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschrift "Immobilien und Baurecht" (IBR). Er publiziert regelmäßig in baurechtlichen und bauwirtschaftlichen Fachzeitschriften und ist Mitautor verschiedener Fachbücher. Darüber hinaus ist René Buscher stellv. Mitglied des Fachanwaltsausschuss für Bau- und Architektenrecht der Rechtsanwaltskammer Berlin.

